

Tarifordnung für Bildanfragen, Reproduktionen und Lizenzen

Gültige Fassung vom: 1. 12. 2019



ein museum der wienholding

Bei der Bestellung von Bildmaterial aus den Sammlungen der Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH, im Folgenden kurz „Jüdisches Museum Wien“, sind folgende Positionen zu beachten:

1. Gegebenenfalls Recherchegebühr (für aufwendige Recherchen)
+
2. Produktion von Scans (Digitalaufnahmen auf Anfrage)
+
3. Servicegebühr
+
4. Lizenzgebühr/ Nutzungsrecht

= Rechnungsbetrag netto zuzügl. 10% UST

ad 1) Recherchegebühren:

Für eine Initialrecherche werden keine Recherchegebühren eingehoben. Für alle weiterführenden Recherchen muss die Vergebührung gesondert vereinbart werden. Vor allem bei aufwendigeren Recherchen durch das wissenschaftliche Personal des Jüdischen Museums Wien wird eine zusätzliche Fachberatungspauschale von **€ 70.- / Stunde** in Rechnung gestellt werden.

ad 2) Produktionen von Scans (und Digitalaufnahmen auf Anfrage)

Es wird zwar sukzessive an der Digitalisierung der Sammlungen des Jüdischen Museums Wien gearbeitet, sollte jedoch der Fall eintreten, dass Bildmaterial von einem bis dato nicht digitalisierten Objekt gewünscht wird, so fallen hier je nach Objektart und Aufwand zusätzliche Gebühren an. Das Jüdische Museum Wien behält sich vor gegebenenfalls eine Fotografin / einen Fotografen für Neuaufnahmen dreidimensionaler Objekte zu beauftragen und diese anfallenden Gebühren zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Das Archiv des Jüdischen Museums Wien ist mit einem Flachbettscanner ausgestattet, der es ermöglicht, großformatige Objekte (bis A2) und einer optischen Auflösung bis 1200 DPI zu digitalisieren. Wir verrechnen je Scan (von 400 DPI bis 1200 DPI/ Dateiformat TIFF): eine Gebühr von **€ 50.-**

ad 3) Servicegebühr:

Als Servicegebühr versteht sich jene Gebühr, die für die Bereitstellung von Bildmaterial aus den Sammlungen des Jüdischen Museums Wien eingehoben wird. Diese beträgt pauschal **€ 30.-** und inkludiert auch den konservatorischen Beitrag. Die Bilddateien werden dem Auftraggeber digital übermittelt und können innerhalb von fünf Werktagen heruntergeladen werden. Nach Ablauf der Frist werden sie automatisch gelöscht.

ad 4) Lizenzgebühr/ Nutzungsrecht

Die Lizenzgebühren bzw. die Nutzungsrechte sind unabhängig von etwaigen Produktionsgebühren zu entrichten und staffeln sich nach Auflage, Art des Veröffentlichungsmediums sowie nach dem Zweck der Publikation. In jedem Fall ist dem Archiv des Jüdischen Museums Wien ein unentgeltliches Belegexemplar des Veröffentlichungsmediums nach Erscheinen desselben innerhalb von einem Monat zur Verfügung zu stellen. Alle Lizenzen werden nur für die einmalige Nutzung von Bildmaterial aus den Sammlungen des Jüdischen Museums Wien vergeben. Bei einer erneuten Auflage muss wieder um Erlaubnis angesucht, sowie die entsprechende Lizenzgebühr entrichtet werden. Für die detaillierte Preisgestaltung ist nachstehende Tabelle zu beachten:

Auflage	Veröffentlichungsmedium	
	Printmedien (Bücher, Kataloge)	Werbemedien (Kalender, Postkarten, etc.)
bis 5.000 (Standard)	€ 50.-	€ 100.-
bis 10.000	€ 70.-	€ 150.-
bis 50.000	€ 150.-	€ 300.-
bis 100.000	€ 200.-	€ 400.-

Lizenzen für Bildmaterial bei Film- und Fernsehproduktionen bei nicht kommerziellen Produktionen können für die Nutzungsdauer von fünf oder zehn Jahren vergeben werden, wodurch pro Sujet eine Gebühr in der Höhe von € 150.- (5 Jahre) bzw. € 300.- (10 Jahre) in Rechnung gestellt wird. Lizenzen für Bildmaterial bei Film- und Fernsehproduktionen bei kommerziellen Produktionen können für die Nutzungsdauer von fünf oder zehn Jahren vergeben werden, wodurch pro Sujet eine Gebühr in der Höhe von € 250.- (5 Jahre) bzw. € 400.- (10 Jahre) in Rechnung gestellt wird.

Für Bildmaterial, das für Ausstellungen veröffentlicht wird, wird eine Gebühr von € 250.- eingehoben.

Für Bildmaterial, das auf Internetseiten veröffentlicht wird, wird eine Gebühr von € 100.- eingehoben.

Bei rein wissenschaftlichen (Seminararbeiten, Masterarbeiten und unveröffentlichten Dissertationen) sieht das Jüdische Museum Wien von Lizenzgebühren ab, jedoch müssen die Servicegebühr entrichtet werden. Des Weiteren muss sich der zeitliche Aufwand der Archivarinnen in Grenzen halten. Bei sehr zeitintensiven Recherchen muss gegebenenfalls eine Recherchegebühr verrechnet werden. Auch hier ist nur die einmalige Nutzung von Bildmaterial erlaubt, jedes Zuwiderhandeln wird rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Weitere Hinweise zur Veröffentlichung von Bildmaterial aus den Sammlungen des Jüdischen Museums Wien:

Für den Herkunftsnachweis in Publikationen/ Ausstellungen sind stets die Inventarnummer des entsprechenden Objekts sowie der Verweis auf das Jüdische Museum Wien anzugeben. Archivalien bzw. Bildmaterial jeglicher Art aus dem Archiv des JMW sind mit dem Zusatz „Jüdisches Museum Wien / Archiv“ auszuweisen.

Um **Bildmaterial** aus der **Sammlung Schlaff** zu bekommen, muss gesondert um Genehmigung bei der Direktion angesucht werden. Zudem muss aus der beigefügten kurzen Projektbeschreibung der Zweck der rein wissenschaftlichen Publikation hervorgehen. Jede unrechtmäßige und diffamierende Nutzung von sensiblem Bildmaterial aus der Sammlung Schlaff wird rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei Nutzung von **Bildmaterial** aus dem **Fotoarchiv Dobronyi** weist das Jüdische Museum Wien ausdrücklich darauf hin, dass bei abgebildeten Personen auf „Dobronyi-Fotos“ bei Veröffentlichung deren Zustimmung eingeholt und nötigenfalls abgegolten werden muss.

Drehgenehmigungen

Drehgenehmigungen müssen gesondert von der Direktion eingeholt werden. Hierfür wird ein Drehgebührensatz von **€ 100.- / Stunde** in Rechnung gestellt. Bei aufwendigeren Recherchen, vor allem bei fachlicher Beratung durch das wissenschaftliche Personal des Jüdischen Museums Wien kann gegebenenfalls ebenso eine zusätzliche Fachberatungspauschale von **€ 70.- / Stunde** in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer von 10 %. Die Rechnung muss nach Erhalt innerhalb von sieben Tagen beglichen werden. Nach Erhalt des Rechnungsbetrages wird das Bildmaterial zum Download freigegeben.

Urheberrechtsfragen

Falls der Urheber von Fotografien, die sich in den Sammlungen des Jüdischen Museums Wien befinden nicht ausfindig gemacht werden kann, steht jenes Bildmaterial nicht zur Verfügung. Das Jüdische Museum Wien ist aus Urheberrechts-Forderungen Dritter schad- und klaglos zu halten. Wir weisen darauf hin, dass die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen auf Fotografien, Film- und Fernsehaufnahmen zu wahren sind.

Die Direktion